

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 22. Mai 2013 um 10:05 Uhr

---

## Beobachtungen im Hamelner Amtsgericht

***Aus der Hänge-Demo am Atomkraftwerk Grohnde wurde eine Hängepartie vor Gericht, bei der anschließend der Staatsanwalt selbst die Reißleine zog***



Von Ralph Lorenz

**Hamel (wb). Der Herr Staatsanwalt schloss die Augen und lauschte ergriffen - so als wäre es eine Sinfonie von erhabener Klangkraft - der schriftlichen Begründung des Amtsgerichtsdirektors Dr. Herbert Seutemann. Es ist die Begründung zur wiederholten Ablehnung der zahlreichen Befangenheitsanträge gegen den eigentlich recht freundlich verhandelnden Richter Ulrich Schöpe, eingebracht von dem Verteidiger von Cécile Lecomte, die in der Anti-AKW-Szene wiederum besser bekannt ist als „das Eichhörnchen“.**

Staatsanwalt Jens Lehmann nickte genussvoll, weiterhin in stiller Andacht die Augen geschlossen, den juristischen Wortgirlanden hinterher, die mal wieder die Unanfechtbarkeit und Erhabenheit der Hamelner Justiz ausschmücken sollten. Doch es war der Verteidiger, der dem Staatsanwalt die Augen jäh öffnete. Zu einem späteren Zeitpunkt freilich, da so mancher unter den gut 30 Zuhörern im Gerichtssaal aufgrund ausführlich verlesener Schriftstücke fast schon selbst eingenickt wäre. Der Vorwurf mit dem „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“, weil die französische Kletter-Aktivistin mit Bergsteigerseilen von der Brücke am Kernkraftwerk Grohnde hängend, den Werksverkehr zeitweilig blockiert hatte, hing nämlich selbst an einem seidenen Faden. Keines der Fahrzeuge, das unter der an der Brücke baumelnden klettergewandten Demonstrantin durchfuhr, auch kein Polizeifahrzeug, war nämlich beschädigt worden. Es gab also keinerlei Sachschaden zu beklagen. Das einzige was die zur Beendigung der Blockadesituation eingesetzten Ordnungshüter unfreiwillig an der Backe hatten war die

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 22. Mai 2013 um 10:05 Uhr

---

Spucke von Cécile Lecomte, weshalb die gelernte Lehrerin eigentlich „das Lama“ heißen sollte – Lamas spucken nämlich mit Vorsatz und gezielt wenn ihnen was quer kommt.

*(Zum Bild: Während der Verhandlung hängt eine Flagge der Atomkraftgegner aus einem der Fenster am Amtsgericht. Foto: Weber)*

Fortsetzung von Seite 1

Wenn ein Fotoreporter einen Schnappschuss gemacht hätte von dem Tathergang an diesem Oktober-Abend im Jahre 2011 an der Bundesstraßen-Unterführung beim Atomkraftwerk Grohnde, was hätte das gezeigt? Zu sehen wäre Cécile, die o lála, kopfüber in den Straßenraum hinein baumelt und das als Bestandteil einer spontanen Protestaktion gegen den Transport von hochgiftigen MOX-Brennstäben in das Atomkraftwerk Grohnde. Zu sehen wäre auch ein Bereitschaftspolizist, der an einem Seil hartnäckig an Ceciles Kletter-Ausrüstung zieht. Eine traumatische Erfahrung, wie hinterher der Gießener Anwalt Tronje Döhmer im Namen seiner Mandantin mehrfach feststellte. Und vor allem eine Erfahrung akuter Lebensgefahr. Denn der Polizist habe sich ausgerechnet an dem Sicherheitsseil zu schaffen gemacht. Und dummerweise hat der Polizist bei der Zeugenvernehmung im Gerichtssaal einräumen müssen, dass er gar nicht gewusst habe an was für einem Seil er da nun gezogen habe.

Das mit der traumatischen Erfahrung hat der Staatsanwalt zunächst für die übliche „Show“ vor Gericht gehalten, dann aber selbst Zweifel an seiner Einschätzung bekommen. Cécile bat nämlich darum aufgrund ihrer traumatischen Erfahrungen durch den Zug am Seil, deretwegen sie sich sogar in therapeutischer Behandlung befinde und ein Attest vorlegen könne, nicht der Zeugenvernehmung der beiden Bereitschaftspolizisten beiwohnen zu müssen. Ihr Anwalt befürchtete ein „ungewolltes Wiedererleben des Traumas“. Und so kam es denn, wie so oft in der inzwischen langen Kette von Anklagen gegen die kletterfreudige Anti-AKW-Aktivistin: Sie verließ erhobenen Hauptes den Saal des Hamelner Amtsgerichtes.

Geschrieben von: Lorenz

Mittwoch, den 22. Mai 2013 um 10:05 Uhr

---

Staatsanwalt Jens Lehmann ist wohl im Verhandlungsverlauf im Stillen gedämmert, dass die Brücken-Hängeaktion auch zur juristischen Hängepartie im Gerichtssaal mit Tendenz zum absoluten Durchhänger für die Staatsanwaltschaft werden würde – und so hatte er dann selbst aufgrund der dünn gewordenen Beweislage für einen angeblich „gefährlichen Eingriff in den Straßenverkehr“ die Reißleine gezogen. Er plädierte nach mehrstündiger, mehrfach unterbrochener Verhandlung auf Einstellung des Verfahrens wegen "geringer Schuld".

Anwalt Tronje Döhmer: „Der Strafbefehl hätte gar nicht erlassen werden dürfen nach Aktenlage“. Cécile Lecomte hat ihre eigene Begründung für diese unzulässige Anklageerhebung: „Einer einfachen Bürgerin wird einfach nicht geglaubt weil sie keine Uniform trägt.“ So konnte sie denn ihre Thermosflasche mit Anti-Atomkraft-Aufkleber und starkem Kaffee wieder einpacken, ihr knuddeliges Eichhörnchen-Maskottchen verstauen – und die als Zeugen einbestellten Polizisten reichten ihre Fahrtkostenabrechnung ein, damit alles wieder seine Ordnung habe.

Verstohlen zog eine Aktivistin die Anti-Atomkraft-Fahne mit der gelben Sonne wieder hoch, die während der Prozessdauer unbemerkt aus dem Gerichtssaal 123 über die Fensterbrüstung der Gerichtsfassade hing. Von weitem erweckte das den Eindruck als ob die AKW-Gegner fast einen Tag lang vom Hamelner Amtsgericht Besitz ergriffen hätten. War ja dann auch irgendwie so gewesen...